

ANFRAGE

der Abgeordneten Amrita Enzinger Msc
gemäß § 39 Abs. 2 LGO 2001
an Landesrat Mag. Karl Wilfing
betreffend **Abfahrt Mitte-Korneuburg**

Begründung

Aus Medienberichten war zu entnehmen, dass das Land Niederösterreich mit der Stadtgemeinde Korneuburg über die Errichtung der Anbindung einer weiteren Autobahn-Anschlussstelle der A22, die sog. „Abfahrt Mitte“ durch das Land verhandelt. Im Gegenzug ist angedacht, Landesstraßen in die Betreuung der Stadtgemeinde Korneuburg zu übergeben.

Das Land Niederösterreich hat aber ein Moratorium beschlossen. Durch einen Tausch von „alten Landesstraßen“ gegen „zu errichtende Landesstraßen“ erfüllt das Land NÖ zwar den Anspruch, das Landesstraßennetz flächenmäßig nicht zu erweitern, die zu erwartenden Errichtungskosten müssen aber dennoch aus dem angespannten Budget des Landes getragen werden.

Das Projekt der „Abfahrt Mitte“ ist in Korneuburg nach wie vor sehr umstritten, da:

- Erste Abschätzungen eine zusätzliche Verkehrsbelastung von ca 8.000 Fahrzeugen in Korneuburg prognostizieren (rd. 2.000 Fzg. Entlastung auf B3-Abschnitten, rd. 11.000 Fzg. zusätzlich in der Hofaustraße)
- Der Zugang zur Korneuburger Au, dem wichtigsten Naherholungsgebiet der StadtbewohnerInnen und Natura 2000-Gebiet, durch eine Abfahrt Mitte jedenfalls gefährdet ist.
- Die bisherigen Kostenabschätzungen eine Belastung in der Höhe von rd. 4-5 Mio. für die Stadtgemeinde Korneuburg ergeben haben. Die budgetäre Verfassung der Stadtgemeinde lässt derzeit (lt. Bericht der Gemeindeaufsicht) keine außerordentlichen Ausgaben zu, weshalb auch mittels „Syntegrationsprozesses“ die Gemeinde auf einen massiven Sparkurs gelenkt wird.

Die Kordonenerhebung Wien 2008-2010 weist für den Bezirk Korneuburg bereits einen höheren Anteil an motorisiertem Individualverkehr im Modal Split auf, als die umliegenden Bezirke. Die Abfahrt Mitte würde diesen Anteil aufgrund des damit verbundenen induzierten Verkehrs weiter erhöhen. ÖV-Projekte wie das einer „Neuen Landesbahn“ würden durch die Beschleunigung des Individualverkehrs an Attraktivität verlieren.

Es stellt sich also für uns die Frage, welchen übergeordneten Nutzen die „Abfahrt Mitte“ für das Land Niederösterreich erfüllt, der die Kosten für deren Anbindung an die B3 aufwiegt.

Die unterzeichnete Abgeordnete stellt daher folgende

Anfrage

1. Ist es richtig, dass das Land Niederösterreich derzeit mit der Stadtgemeinde Korneuburg über eine Übertragung von Landesstraßen an die Gemeinde im Gegenzug zu einer

- Übernahme der (noch zu errichtenden) Anbindungsstraße einer weiteren Autobahnabfahrt an die B3 verhandelt?
- a. Wenn ja: Mit welchen Errichtungskosten für das Land Niederösterreich ist dabei zu rechnen?
 - b. Wenn nein: finden Verhandlungen zwischen Land Niederösterreich und Stadtgemeinde Korneuburg bezüglich einer Unterstützung bei der Errichtung der o.a. Anbindungsstraße statt und in welcher Form soll diese Unterstützung erfolgen? Mit welchen Kosten für das Land Niederösterreich ist dabei zu rechnen?
2. Ist die Finanzierung des Autobahnanteils an der Abfahrt durch die ASFINAG bereits zugesichert?
 3. Mit welcher Mehrbelastung durch induzierten Verkehr ist durch eine Abfahrt Mitte zu rechnen?
 4. Mit welcher Belastung ist auf der Anbindungsstraße der Abfahrt an die B3 zu rechnen?
 5. In welchem Ausmaß wurde durch die Errichtung der S1 die Belastung der B3 im Stadtgebiet Korneuburgs reduziert?
 6. Ist eine UVP-Pflicht des Projektes Abfahrt Mitte bzw. der Anbindungsstraße an die B3 lt. UVP-Gesetz Z 9 jedenfalls gegeben?
 7. Mit welchen Kosten für das Land Niederösterreich ist bei diesem Tauschgeschäft zu rechnen?
 - a. Einmalige Kosten (Errichtung der Anschlussstraße)
 - b. Laufende Kosten (Instandhaltung der Anschlussstraße)
 8. Mit welchen Kosten für die Stadtgemeinde ist bei diesem Tauschgeschäft zu rechnen?
 - a. Einmalige Kosten (Abschlagszahlung, Generalsanierung)
 - b. Laufende Kosten (Instandhaltung der übernommenen Landesstraßenabschnitte)
 9. Welchen nachhaltigen Nutzen sieht das Land Niederösterreich in der zusätzlichen Autobahnabfahrt in Korneuburg?
 - a. In ökologischer Hinsicht
 - b. In ökonomischer Hinsicht
 - c. In sozialer Hinsicht
 10. Liegen dem Land Niederösterreich Alternativprojekte zur „Abfahrt Mitte“ bzw. ihrer Anbindung an die B3 vor?
 - a. Wenn nein: sollen Alternativprojekte überhaupt geprüft werden?
 11. Welche Alternativprojekte zu „Abfahrt Mitte“ bzw. deren Anbindung an die B3 liegen dem Land vor?
 - a. Im Straßenverkehr (z.B. Anbindung des Stadtviertels an die B3)
 - b. Im ÖV (z.B. Landesbahn, Taktverdichtung S2)
 12. Wie hoch beziffern sich die, aus den Alternativprojekten entstehenden Kosten für das Land Niederösterreich?
 13. Welchen nachhaltigen Nutzen bringen diese Alternativprojekte mit sich?
 - a. In ökologischer Hinsicht
 - b. In ökonomischer Hinsicht
 - c. In sozialer Hinsicht